universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Verhältnis Herzog Albrechts I. v. Oesterreich zur Kirche des Landes von 1281 - 1298

Brunner, L.

1933

Anhang II

urn:nbn:at:at-ubi:2-3011

A N H A N G I I .

Da das Formularbuch des Benediktinermönches Wolfgang von Niederaltaich eine Reihe von Stücken enthält, welche die in meiner Arbeit behandelten Personen und Ereignisse betreffen, sollen sein Verfasser und ein kleiner Teil des Werkes Gegenstand dieses Exkurses sein.

Und zwar werde ich im ersten Teil ein kurzes Lebens-und Charakterbild des genannten Mönches zu entwerfen versuchen, so weit es sich aus den bei Pez im Codex diplomatico-historico-epistolaris Tomus VI, pars II edierten Briefen ergibt. Den zweiten Teil soll für einzelne Briefgruppen die Beantwortung der Frage: Liegen den einzelnen Stücken echte Briefe und Urkunden zugrunde oder sind es reine Stilübungen? - füllen.

I. Was ergibt sich aus den Briefen des W o l f g a n g von Niederaltaich für sein Wirken und seinen Charakter?

Wolfgang von Niederaltaich gleicht nicht jenem Dominikaner Mönche Magister N., von dem er in einem seiner Briefe spricht,[1] der des zerstreuenden Herumziehens müde, in die einsame Zelle des Benediktiner Klosters Mondsee flieht, um in in stiller Beschauung sein Leben zu verbringen. Magister Wolfgang, der „ Doctor Decretorium "[2] wollte sein Wissen nicht in der Klosterzelle begraben. Das Licht seiner Gelehrsamkeit sollte weiten Kreisen leuchten.

Für die Vorbedingungen dazu war bestens gesorgt. Schon die geographische Lage von Niederaltaich war eine sehr günstige und dann hatte sich das Kloster unter seinem großen Abte Hermann (1242 - 1273), dessen umfassende und vortreffliche Beziehungen weit über die Grenzen des Heimatlandes hinausreichten, zu hohem Ansehen emporgschwungen,[3] so daß es dem strebsamen Mönche ein leichtes war, die für die Wirksamkeit nach außen nötigen Beziehungen zu den Großen des Landes zu gewinnen, um ihnen mit seiner ganzen Persönlichkeit, seinem reichen, gründlichen Wissen

---

1) Pez, Cod.dipl.epist. II, S. 185 n 47.
2) " " " " II. S. 187 n 58.
3) Neues Archis d.Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde I. Bd. 1876, S. 380 u.373.

und seinen Erfahrungen als Ratgeber und Stütze zu dienen.

Zum erstenmal tritt uns Wolfgang im genannten Werke im Jahre 1271 entgegen, wo er von Herzog Heinrich von Niederbayern an die Kurie gesandt wurde, um den eben zum Papst erwählten Gregor X. seiner kirchlichen Gesinnung zu versichern und besonders um von ihm die Anerkennung seines Kurrechtes zu erlangen.[1] Ob sich der Herzog an dem von ihm so hoch geschätzten Abt Hermann um einen geeigneten Mann für die Erledigung dieses Auftrages gewandt hatte und dessen Wahl dann auf Wolfgang fiel, oder ob er die Tüchtigkeit unseres Mönches damals schon aus eigener Erfahrung kannte, ist aus den Briefen nicht zu ersehen. Nach diesen scheint Wolfgang, der vermutlich Lehrer an der Niederaltaicher Klosterschule war, erst von der zweiten Hälfte der 80er Jahre ab so weitgehend an die Oeffentlichkeit getreten zu sein.

Herzog Otto von Niederbayern legte, als es galt seinem jüngsten Bruder Stephan, der nach dem Tode des Erzbischofs Rudolf von Salzburg im Sommer 1290 vom Salzburger Kapitel zum Erzbischof postuliert worden war, vom Papste die Bestätigung der Wahl zu erlangen, wieder die Vertretung seiner Interessen bei der Kurie in die Hände des geschätzten und seinem Hause treu ergebenen Magister Wolfgang. Aber jetzt war er nicht mehr der Mann in der Vollkraft des Lebens wie 1271. Er nennt sich selbst einen Greis und beklagt sich beim Bischof Heinrich von Regensburg und beim Dekan von Salzburg bitter über die ihm zugemutete Reise. „Qui

---

1) Pez, II. S. 137 n CCXXVII. 1, 2, und 3.

vix per plana ire poteram, cogor scandere vel repere potius super Alpes."[1] Das ist wohl etwas übertrieben dargestellt, denn er ist auch in den folgenden Jahren immer noch viel auf Reisen. Aber es brechen auch da ganz spontan Klagen über die Gebrechen des Alters hervor, so daß man ihm schon glauben darf, daß er, der sich ja so gerne im Glanze ehrenhafter Aufträge sonnte, dieser Romreise im Hinblick auf seinen körperlichen Zustand mit einigem Bangen entgegensah. Aber schließlich trugen doch Dankbarkeit und Liebe zu den Wittelsbachern, die dem Kloster so kräftigen Rechtsschutz angedeihen ließen und wohl auch die Hoffnung, daß der junge Herzog wirklich imstande sein werde, die bedrängte Salzburger Kirche zu schützen, den Sieg davon,[2] und er, der gründliche Kenner des Rechts, war nun mit umsichtiger Sorge darauf bedacht, daß nicht unter Vorschützung unstichhaltiger Gründe der von der Kirche vorgeschriebene Termin für die Reise an die Kurie versäumt werde.[3]

Papst Nicolaus IV. sah jedoch in dem 20jährigen Prinzen, trotz der Lobeshymnen auf seine Frömmigkeit und Weisheit, die reichlich das mangelnde Alter ersetzen, die die bayrischen und salzburgischen Gesandten mündlich und schriftlich vorbrachten,[4] nicht den geeigneten Mann für diese hohe Würde und gab dem Erzbistum den kraftvollen Bischof Konrad von Lavant zum Oberhirten.[5]

---

1) Pez, II. S. 173 n 1,2,3.
2) Martin II. Reg. n 12.
3) Pez, II. S. 174 n 4,5,6,7,8.
4) " II. S. 150 n 6; S.162 n 9; S.161 n 253; S. 163 n 255.
5) Martin II. Reg. n 36 - 46.

Betrübt kehrte Wolfgang, der sich mit ganzer Seele für die Anerkennung des Wittelsbachers eingesetzt hatte, an den bayrischen Hof zurück, wo er, wie es scheint, von den enttäuschten Brüdern nicht gerade gnädig empfangen wurde. Wenigstens klagte er in einem Schreiben an den Bischof von Regensburg, daß man ihm jetzt nach seiner Rückkehr anstatt Dank Steine an den Kopf werfe. Aber dennoch drang er in fast väterlicher Sorge für den jungen Prinzen, auf den er nun einmal große Hoffnungen gesetzt hatte, in den Bischof, seinen Einfluß geltend zu machen, daß Herzog Stephan bald die für die Erlangung einer kirchlichen Würde nötigen Studien durchmache, da ihm der Papst für diesen Fall jegliche Förderung versprochen habe.[1]

Aber noch weit größeres Vertrauen als sein Landesfürst brachte ihm sein Diözesanbischof Bernhard von Passau entgegen. Unter den „ Bernardi episcopi Pataviensis epistolae " befindet sich ein Brief, in dem der Bischof den Abt Wernhard von Niederaltaich ersucht, ihm einen für die Leitung der Jugend geeigneten Mann zu schicken. Der Abt willfahrte dem Wunsche seines Oberhirten und sandte ihm einen in den Sitten wohlgeordneten und in der Wissenschaft wohlerfahrenen Mönch, Magister N. Pez macht dazu die Randbemerkung: haud dubie Wolfgangum.[2]

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Magister Wolfgang, der ja Schulmann war,[3] auf diese Weise in nähere Beziehung zum

---

1) Pez, II. S. 175 n 9.
2) " II. S. 156 n 22 und 23.
3) " II. S. 186 n 51.

Bischof kam. Andererseits hat Pez noch einen Brief aufgenommen, in dem Abt Wernhard seinem Mönche Wolfgang befiehlt, der Kirche von Passau mit Rat und Tat beizustehen, da er dazu von Bischof und Kapitel verlangt wurde.[1] Aber kein Wort von pädagogischer Tätigkeit ist darin zu finden. Ob er sich vielleicht auf die Ernennung Wolfgangs zum bischöflichen Kaplan bezieht[2] oder wie dem auch sei, daß Magister Wolfgang von seinem Abt an den bischöflichen Hof von Passau gesandt wurde, steht fest. Und ob das überschwengliche Lob, das Bischof Bernhard dem aus Niederaltaich gekommenen Schulmann spendet,[3] auf Wolfgang zu beziehen ist, - wenn man die Art und Weise, wie die Briefe gehalten sind, erwägt, möchte man zu dieser Ansicht neigen -, oder ob er sich sonst durch seine Tüchtigkeit und seinen weisen Rat das hohe Vertrauen seines Bischofs erworben hat, vermag ich nicht zu entscheiden. Sicher ist, daß Bischof Bernhard den Rat Wolfgangs sehr hochschätzte und daß er ihn wegen seiner gründlichen Rechtskenntnis bei allen wichtigen Angelegenheiten an seiner Seite haben wollte.

Als 1289 mit der feierlichen Uebertragung der Reliquien der Heiligen Valentin und Maximilian auf den dafür errichteten Altar in der neu erbauten Domkirche auch eine Diözesansynode (und die Aufnahme) und die Aufnahme der Büßer verbunden war, wünschte der Bischof dringend die Anwesenheit des erfahrenen Mönches, der ihm schon so oft in zweifelhaften Fällen guten

---

1) Pez, VI. II. S. 155 n 24.
2) " " " S. 156 n 21.
3) " " " S. 156 n 24 und n 25.

Rat gespendet hat[1] und 1294 reiste Wolfgang trotz seines Alters nach St. Pölten, wo Bischof Bernhard eine Synode abhielt.[2] Selbst als der Bischof 1289 mit Herzog Albrecht I. gegen die Grafen von Güssing zu Felde zog, wollte er seinen erprobten Ratgeber zur Lösung vielleicht auftauchender schwieriger Rechtsfragen in seiner Nähe haben.[3]

Auch in seinem Orden genoß Wolfgang großes Ansehen. Er konnte deshalb in den verschiedensten Angelegenheiten ordnend oder helfend eingreifen.

Als es zwischen Abt Wernhard und dem Archidiakon Magister Eberhard wegen der Besetzung der Kirche von Ingolstadt zu Uneinigkeiten kam, suchte ein Mitbruder dem Eberhard zu bewegen, daß er die Schlichtung des ganzen Streitfalles bedingungslos in die Hände Wolfgangs lege, wozu dieser sich auch herbeiließ. Er nahm sich denn auch der Angelegenheit mit großem Eifer an und führte sie zu dem von der Klostergemeinde gewünschten Ende.[4]

Abt Hermann von Göttweig, der sich in der Pfarre St. Petronell bedroht sah, fand in ihm ebenfalls einen eifrigen Verfechter seiner Sache, durch dessen Vermittlung er vom Erzbischof Konrad für den von ihm zum Pfarrer von St.Petronell

---

1) Pez VI. II. S. 153 n 10-13.
2) " VI. II. S. 182 n 36.
3) " VI. II. S. 183 n 37, 38.
4) " VI. II. Wolfgangi monachi Nideraltahensis epistolae n 60-68.
Ueber das Patronat von Ingolstadt handeln noch die Stücke S. 156 n 21; S. 209 n 8-10; S. 210 n 11; S. 217 n 37.

ernannten Friedrich von Plankenstein die Altersdispens erhielt.[1]

Für den Abt von Ensdorf, dem die Bürde des Amtes zu schwer war, setzte er sich ein, daß ihm der Bischof von Regensburg den Rücktritt vom Amte gestatte,[2] und als ein Dominikanermönch, Magister N., in den Benediktinerorden übertreten wollte, suchte er durch Vermittlung Wolfgangs die Aufnahme in das Kloster Mondsee zu erlangen.[3]

Der Abt von Ebersberg erhielt von Wolfgang die Mahnung, die in Not und Elend herumschweifenden Ordensbrüder zu sammeln;[4] irregulärer Priester nahm er sich an, daß sie auf leichterem Wege Lossprechung von ihren Vergehen erhielten,[5] in Fragen des kirchlichen Rechts gab er denen, die sich an ihn wandten, die gewünschte Auskunft,[6] ja selbst seinem Abte nahte er mit Ermahnungen und guten Ratschlägen.[7]

Einen breiten Raum aber nahmen in der Sorge Wolfgangs seine Verwandten ein. Von den 72 bei Pez als „Wolfgangi monachi Nideraltahensis epistolae" edierten Briefen haben nicht weniger als 30 seine zahlreiche Vetterschaft zum Gegenstande oder es ist wenigstens noch eine Bitte zu ihren Gunsten angefügt. Besonders der Bischof von Regensburg wird immer wie-

---

1) Pez VI. II. S. 180 n 29-34; F.R.A. II/51, 229 n 215,217,220.
2) " VI. II. S. 176 n 12.
3) " VI. II. S. 188 n 47.
4) " VI. II. S. 184 n 46.
5) " VI. II. S. 182 n 35; S. 186 n 54; S. 187 n 58.
6) " VI. II. S. 187 n 57.
7) " VI. II. S. 182 n 36.

der bestürmt, seine Neffen mit Pfründen zu versorgen.[1] Und obwohl er sie sonst in seiner bilderreichen Sprache ziemlich reich mit guten Lehren bedenkt,[2] so kommt er, wie er selbst gesteht,[3] durch die Stimme der Verwandtschaft gedrängt, ihren Wünschen doch in weitgehendem Maße nach. So wird zuerst der Bischof von Regensburg vom besorgten Oheim dringend gebten, seinen Neffen Friedrich, Pfarrer von Plattling, zur Annahme der Weihen zu zwingen, ohne irgend welche Ausflüchte gelten zu lassen.[4] Aber bald schon trägt das Herz des guten Onkels den Sieg davon und der Regensburger Oberhirte soll dem Friedrich nicht nur erlauben, auf ein Jahr die Pfarrei zu verlassen, um noch Studien zu machen, sondern auch noch das Pfarrhaus, das Friedrichs Vikar in fast unbewohnbarem Zustande heimlich verlassen hatte, zu restaurieren.[5]

Die Briefe Wolfgangs an EB Konrad handeln fast durchwegs von seinen Neffen. Jede sich bietende Gelegenheit ergreift er, um den Erzbischof seiner Ergebenheit zu versichern und dafür Gewinn dafür für sie herauszuschlagen. Ob er den guten Ruf des Salzburger Metropoliten verteidigt,[6] oder ob er ihm zu seinem Siege über Herzog Albrecht gratuliert,[7] immer schließt er mit einer Bitte für seine armen Neffen. Und als einer, für den ihm der Erzbischof Hilfe versprochen hatte,

---

1) Pez VI. II. S.175 n 10; S.176 n 11; Siehe auch S.178 n 16,18, 19,20,21,22.
2) " VI. II. S.185 n 48-50; S. 186 n 51.
3) " VI. II. S.177 n 15.
4) " VI. II. S.167 n 13.
5) " VI. DI. S.177 n 14; S.168 n 8,9.
6) " VI. II. S.179 n 13,24,25,26.
7) " VI. II. S.179 n 27.

ermordet wurde, suchte er sich die verheißene Pfründe gleich für einen andern zu sichern.[1] Ja, als ihm Diebe eine Summe Geldes, die er seinen in Paris studierenden Neffen senden wollte, entwenden, soll ihm der Erzbischof das gestohlene ersetzen,[2] was dieser auch großmütig tut, damit nicht ein so weiser Mann, der so schöne Worte sprechen kann und Manna in sich verschließt, dieser Geldsache wegen die Fassung verliere.[3]

Aber der Mönch hatte eben keinen andern Ausweg, seinen mittellosen Neffen das Studium zu ermöglichen, als sich an jene zu wenden, die die Macht hatten, zu helfen. Ja, er scheint zu Gunsten seiner stets geldbedürftigen Verwandten so weit gegangen zu sein, daß er sich die Kleidung für seine eigene Person vom Abt von Melk als Almosen erbat.[4] Und wenn er seinem Abte, als dieser ihm den Verlust des zur Aufbewahrung übergebenen Geldes meldet, zur Antwort gibt, daß ihm gar nichts daran läge, wenn er nicht seiner armen, auf seine Unterstützung angewiesenen Neffen gedächte,[5] so ist dies sicher der Ausdruck seiner wahren Gesinnung.

So tritt uns Wolfgang in seinen Briefen als ein Ordensmann entgegen, der, obwohl als solcher untadelhaft, dennoch nicht der Typus des in (strenger) stiller Klosterzelle, so weit es der Beruf erlaubt, in Werken der Aszese aufgehenden Mönches ist. Er ist der Rechtsgelehrte, der aber auch weiß,

---

1) Pez VI. II. S.180 n 28.
2) " VI. II. S.184 n 42, 43.
3) " VI. II. S.184 n 44,45.
4) " VI. II. S.186 n 52,53.
5) " VI. II. S.184 n 40,41.

welch reichen Wissensschatz er in sich birgt, und den er nicht nur zum Wohle Vieler verwerten, mit dem er auch glänzen will. Dafür spricht die Art und Weise, wie er in seinen Briefen, die den stilgewandten Literaten verraten, das ihm gespendete Lob aufzeichnet, deutlich. Auch Schmeicheleien verschmäht er nicht, wenn es gilt das Ziel seines Ehrgeizes zu erreichen, z.B., wenn er dem Kanzler des Königs den Wunsch ausdrückt, eine Stelle in der königlichen Kanzlei zu erhalten,[1] oder wenn er sich bemüht, Hilfe für seine Neffen zu erlangen. Es leuchtet aus ihnen aber auch streng kirchliche Gesinnung, Ehrfurcht vor der rechtmäßigen Autorität, eifernde Treue für seinen Oberhirten und für das angestammte Herzogshaus und aufopfernde, hingebende Treue gegen alle, die ihm Vertrauen schenken, die seinen weisen Rat, sein reiches Wissen, seine Hilfe in Anspruch nehmen.

---

1) Pez VI. II. S. 183 n 39.

II. Liegen den folgenden Stücken echte Urkunden zu Grunde oder sind es reine Stilübungen?

a) Briefe, die sich auf das Verhältnis der Habsburger zu Ungarn beziehen.

Von den bei Pez edierten Alberti ducis Austrie epistolae handeln die ersten sechs über diesen Gegenstand. Sie beziehen sich jedenfalls auf die Kämpfe Herzog Albrechts gegen die mit Salzburg verbündeten Grafen von Güssing. Im Sommer und Herbst 1289, bei welchen der Herzog von den Bischöfen von Passau, Bamberg, Freising und Seckau und von König Wenzel von Böhmen unterstützt wurde. Wolfgang mußte damals mit Bischof Bernhard von Passau, der seinen getreuen rechtskundigen Ratgeber nicht missen wollte, wenn auch nicht direkt ins Feldlager, so doch nach Oesterreich ziehen[1] und war so über diesen Feldzug ohne Zweifel gut orientiert. Die ganze Güssinger Fehde hat dann in seinem Formularbuch durch die sechs kurzen Stücke, die ihrer Fassung nach Stilübungen sind, einen Niederschlag gefunden. Nummer 1, (in welchem) wo Herzog Albrecht den König von Böhmen und Nr. 3, wo er den Bischof von Passau um Hilfe gegen die räuberischen Tataren anfleht, können nicht als reine

---

1) Pez VI.II.S.183 n 37.

Stilübungen bezeichnet werden, da der Herzog dieses Ansuchen ja an Bischof Bernhard und an König Wenzel ergehen ließ. Sie haben damit einen wahren Hintergrund. Aber die Fassung ist Stilübung. Da dem Wolfgang der Brief Albrechts I. an den König von Böhmen unerreichbar war, hat er eben, wie bei den meisten anderen Stücken, die Tatsache als Stilübung in sein Formularbuch aufgenommen. Auch der Brief Albrechts an Bischof Bernhard ist freie Bearbeitung Wolfgangs. Dass verrät schon seine ganze Fassung. Wenn man die andern Briefe Wolfgangs, die ja auch von Bildern und Vergleichen strotzen, durchliest, wird man diesen Brief nach Fassung und Stil auch den Wolfgang-Briefen zurechnen. Vielleicht haben die diesbezüglichen Abmachungen zwischen Bischof und Herzog - was natürlich auch zwischen Albrecht und Wenzel möglich ist - mündlich stattgefunden, so daß deshalb kein Original vorlag, das er von Bischof Bernhard jedenfalls erhalten hätte.

Die Antworten auf die genannten Briefe, Nr. 2 und Nr. 6 sind jedoch reine Stilübungen. In die Antwort des Bischofs, die in keiner Weise den guten Beziehungen zu Herzog Albrecht entspricht, hat Wolfgang seine ganze Abneigung gegen Albrecht und wohl auch seinen Aerger über die unwillkommene beschwerliche Reise nach Oesterreich, zu der er durch den Feldzug seines Bischofs gezwungen wurde, hineingelegt.

Ebenso sind Nr. 3 und Nr. 4, in denen Herzog Albrecht auch den Herzog Heinrich von Niederbayern um Waffenhilfe gegen die Ungarn ersucht, reine Stilübungen, in denen Wolfgang seinem verehrten Landesherrn, den er darin einen ausgezeibhneten Teil am Körper des Reiches nennt, schmeichelt. Herzog Heinrich zählte

ja , wenn diese Stücke auf die Vorgänge von 1289 bezogen werden, als Verbündeter EB Rudolfs zu den Feinden Albrechts. Aber auch zu keiner anderen Zeit hätte Albrecht auf die Hilfe des Wittelsbachers rechnen können, dem nichts erwünschter gewesen wäre, als eine (eine) gehörige Schlappe des aufstrebenden Habsburgers.

OB n 260[1], wo König Rudolf seinem Sohne Albrecht I. Hilfe gegen die Ungarn verspricht, zu den Kämpfen zu setzen ist, die dieser nach der am 31. August 1290 erfolgten Belehnung mit Ungarn mit König Andreas auszutragen hatte oder zur Güssinger Fehde, vermag ich nicht zu entscheiden. Lorenz bezieht sieauf letztere.[2]

Nun hat Pez noch zwei Stücke aufgenommen,[3] in welchen ein ungenannter Dekan dem Bischof von Regensburg Gerüchte mitteilt, wonach der römische König das Königreich Ungarn dem König von Böhmen und dem Herzog von Oesterreich zu Lehen gegeben habe. Und zwar soll der Lauf der Donau die Grenze zwischen den Gebietsanteilen beider sein. Wenn sich die Sache wirklich so verhielte, wäre das ein Unrecht gegen die Herzoge von Bayern, denen nach Verwandtschaftsrecht die Krone Ungarns gebühre.
Der Bischof antwortet darauf, man möge ruhig offen von diesen heimlichen Gerüchten reden, da der König nur sein Recht in Bezug auf heimgefallene Reichslehen auszuüben glaube, denn bei diesen habe die weibliche Erbfolge nicht statt. Huber[4] bezeichnet die

---

1) Pez VI. II. S. 155 n 260.
2) ~~S. VI. II. S.~~ Lorenz Ottokar, Deutsche Gesch. im 13. u. 14. Jh. 2. Bd. S. 492 u. 493 Anm. 1.
3) Pez VI. II. S. 204 n 291.
4) Huber Alfons, Geschichte Oesterreichs, 2. Bd. S. 24.

Stücke als Stilübungen. Redlich[1] schließt sich der Meinung Hubers an und setzt sie wie Pez in das Jahr 1305, während sie Fejér[2] mit den Ereignissen von 1291 in Verbindung bringt.

Nachdem König Ladislaus IV. am 10.Juli 1290 von einem Cumanen ermordet worden war, belehnte König Rudolf Herzog Albrecht mit dem Königreich, das ihm als erledigtes Reichslehen galt.[3] Da ist jedoch von keiner Teilung mit dem böhmischen König, der sich gegen die Habsburger gerade damals wieder recht feindselig zeigte, die Rede. Aber das Jahr 1305 bietet ebensowenig Anlaß von einer solchen Teilung zu sprechen. Tatsache ist, daß König Albrecht Wenzel III. in der Friedensurkunde vom 18. August 1305 nicht als König von Ungarn anerkannt hat, da er ihn darin ausdrücklich nur König von Böhmen und Polen nennt.[4] König Wenzel hat denn auch seine Ansprüche auf Ungarn an seinen Günstling Herzog Otto von Niederbayern abgetreten, der vom ungarischen Thron durch die Krönung von Stuhlweißenburg am 6.Dezember 1305 zum Verdruß der bedrohten Habsburger auch Besitz nahm. Aber von einer Aufteilung Ungarns unter Böhmen und Oesterreich ist nirgends die Rede.

Ich glaube, daß mehr für die Entstehung dieser Stilübungen im Jahre 1291 spricht als im Jahre 1305. Denn da konnte man nach der ganzen Lage der Verhältnisse eher auf diesen Gedanken kommen. König Rudolf hatte Ungarn als erledigtes Reichslehen in

---

1) Mittlg.d.Inst.f.österr.Geschichtsforschg.IV.Erg.Band S.157.
2) Fejér, Cod.dipl.Hungariae VI. 1,95.
3) Böhmer-Redlich,Regesta imperii VI. Reg.n 2367.
4) " " " " von 1246-1313.

in der Hand und war im Begriffe es wieder zu vergeben. Ist es unmöglich, daß manche der Ansicht waren, der König werde Wenzel von Böhmen, der immer wieder Ansprüche auf Kärnten machte, in Ungarn entschädigen? Die Antwort des Bischofs aber weist nach meiner Ansicht entschieden in das Jahr 1291. König Rudolf konnte damals irrtümlicherweise Ungarn als Lehen des deutschen Reiches betrachten. Aber die Kurie hat dann die Habsburger gründlich aufgeklärt, daß Ungarn Eigen der römischen Kirche sei. Da kann von einer irrtümlichen Meinung König Albrechts nicht mehr die Rede sein.

b) Briefe, die die Beziehungen der Habsburger zum Erzbistum Salzburg betreffen.

Nr. CCLXIV,[1] wo Erzbischof Konrad dem Herzog Albrecht gegenüber seiner Freude Ausdruck gibt, daß er der Kirche von Steiermark keine neuen Steuern auferlegt habe und ihm die Bestimmungen des Lyoner Konzils bezüglich der Vogteiabgaben mitteilt, hat Martin unter seine Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg aufgenommen[2] mit der Bemerkung, daß für diesen Brief, falls er nicht erdichtet ist, nur die erste Zeit nach dem Regierungsantritt EB Konrads in Betracht kommt. Unwahrscheinlich ist es nicht, daß EB Konrad, dem an einem leidlichen Verhältnis mit seinem östlichen Nachbarn, besonders bis er festen Fuß gefaßt hatte, gelegen sein mußte, an Herzog Albrecht nach

---

1) Pez VI.II.S.166.
2) Martin, Regesten d.Erzb.u.d.Domkapitels v.Salzburg II.n 92.

seinem Regierungsantritte irgend ein wohlwollendes Schreiben richtete. Aber es ist nicht einzusehen, auf welche Weise Wolfgang zu seiner Kenntnis hätte kommen können und noch weniger glaubwürdig kommt mir vor, daß Herzog Albrecht, der, was die Steuern betrifft, sonst keine Nachsicht kannte, da auf einmal so milde gewesen sein soll.

Den Brief Bischof Heinrichs von Regensburg an Herzog Albrecht, worin der Bischof diesen ermahnt, die gegen die Salzburger Kirche angeschlagene Strenge zu mildern und die Antwort des Herzogs, daß er den Salzburgern, obwohl sie ihn grundlos befehden, doch bis zum kommenden Osterfest Waffenstillstand gewähre, hat Martin[1] wie Pez[2] um die Wende des Jahres 1290/91 angesetzt und bezeichnet sie als Stilübungen, da die Feindseligkeiten Albrechts gegen EB Konrad erst im Juhi 1291 mit der Zerstörung der Burg Neuhaus im Ennstale begannen. Es ist ja möglich, daß irgend kleinere Plänkeleien zwischen österreichischen und salzburgischen Dienstmannen Anlaß zu diesen Stilübungen gegeben haben. Wenn sich das Schreiben des Bischofs jedoch auf die Einziehung der salzburgischen Güter in Oesterreich, mit der Herzog Albrecht die Zerstörung der Gosauer Saline durch EB Konrad im November 1295 beantwortete, bezieht, wie Martin auch noch für möglich hält,[3] dann könnte man wenigstens dem Schreiben Bischof Heinrichs einen wahren

---

1) Martin, II. Reg. n 22 u. n 23.
2) Pez, VI. II. S. 162 n 2. u. n 3.
3) Martin II. n 274.

Kern nicht absprechen. Die Antwort Albrechts, die in keine Situation paßt, ist reine Stilübung.

Nr. 17 der Wolfgangi monachi Nideraltahensis epistolae[1] ist ein Schreiben Wolfgangs an Bischof Bernhard von Passau, worin er dem Bischof zu beweisen sucht, daß er sich in den Frieden Herzog Albrechts, seines Verbündetetn, ohne Rücksicht auf die andern Bischöfe einschließen lassen soll. (Nach Martin ist der Linzer Friede vom 25, Mai 1293 gemeint.)[2] Aber von dem Konzil, das in diesem Briefe erwähnt wird, ist nichts bekannt. Bischof Bernhard hatte auch gar keinen Grund sich eigens in diesen Frieden aufnehmen zu lassen, denn Bann und (Interdickt) Suspension vom Amte, die ihn im Juli 1289 wegen seiner Weigerung über Herzog Albrecht den Bann und seine Länder das Interdikt zu verhängen,[3] trafen, wurden ja durch den Wiener Frieden vom 11. Jänner 1290 wieder aufgehoben.[4] Bezieht sich das Stück, wie Martin annimmt, auf den Frieden von 1293, dann ist es durch seinen Inhalt von selbst als Stilübung anzusprechen. Eher an Wahrscheinlichkeit gewinnt es, wenn man es in das Jahr 1290 setzt, denn es mußte da dem Bischof ja alles daran liegen, von seinen kirchlichen Strafen wieder gelöst zu werden und seiner Ratgeber, Magister Wolfgang, hat sicher mit Sorgfalt darüber gewacht, daß sein Bischof die sich bietende Gelegenheit nicht versäume.

In Nr. 27 der genannten Sammlung gratuliert Wolfgang

---

1) Pez VI.II.S.178.
2) Martin, II.n 176.
3) " I. n 1352.
4) " I. n 1370.

dem Erzbischof von Salzburg zu seinem Sieg über den Herzog von Oesterreich. Simonsfeld[1] ist der Ansicht, daß sich das Stück auf die Bedrückung der Salzburger Kirche durch Ottokar von Böhmen im Jahre 1275 bezieht. Er stützt seine Ansicht auch noch durch die Anführung eines anderen, zum Teil unleserlichen Briefes, der, so weit man den Zusammenhang ahnen kann, ebenfalls von der Bedrückung der Salzburger Kirche durch einen böhmischen Fürsten handelt.[2]

Martin hat das Stück in seinen Salzburger Regesten[3] Ende August 1296 gesetzt, während es Pez in das 1291 einreiht.[4] Die Ereignisse von 1291 bieten keinen Anlaß für das Zustandekommen dieses Briefes. Er kann sich auch nicht auf die nach dem irrigen Gerücht vom Tode Herzog Albrechts unternommene Zerstörung der Gosauer Saline durch EB Konrad beziehen,[5] da in diesem Falle der Tod des Herzogs sicher erwähnt wäre; es ist aber nur von einem Siege die Rede. Möglicherweise gab die 6-7 Wochen lange ergebnislose Belagerung Radstadts im Sommer 1296, die Herzog Albrecht als ein bayrisches Entsatzheer heranrückte, aufgeben mußte,[6] Anlaß zu diesem Schreiben. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß Wolfgang einfach irgend einen momentanen Vorteil des Erzbischofs im salzburgisch-österreichischen Konflikt benützte, um den Erzbischof zugleich an die versprochene Gunst für seinen Vetter zu erinnern. Ein sicheres Urteil wird man wohl

---

1) Sitzungsber. der philosoph.-philolog. histor. Klasse d. k.b. Akademie d. Wissenschaften Jg. 1892. Simonsfeld: Fragmente v. Formelbüchern auf der Münchener Hof-u. Staatsbibl. S. 450, 452, 454.
2) Simonsfeld, S. 455.
3) Martin, II. n 303.
4) Pez VI. II. S. 179 n 27.
5) Martin II. n 273.
6) " II. n 296.

nicht fällen können. Denn alle in dem Briefe angeführten Schandtaten des zweiten Holofernes, der die Besitzungen der Kirche an sich reiße, sich das Patronatsrecht anmaße etc., passen ebenso gut auf König Ottokar von Böhmen wie auf den jungen Habsburger. Aber wenn der Brief nicht nur reine Stilübung ist, so ist er eher an EB Konrad als an EB Friedrich gerichtet.

c) Stücke, die das Verhältnis der Habsburger zur Kirche beleuchten.

Die Habsburger bestrebten sich auf alle Weise, bei der Besetzung von Bischofsstühlen und Pfarreien die von ihnen erwählte „persona grata" zur Geltung zu bringen.

Ein Beweis dafür ist Nr. 261,[1] wo König Rudolf den Passauer Canoniker Engelschalk dringend ermahnt und ersucht, bei der nach dem Tode Bischof Gottfrieds, der die Mitra ja auch der Gunst seines Königs verdankte, vorzunehmenden Bischofswahl für die Erhebung seines Protonotars, Magister Heinrich von Klingenberg, zu wirken.

Dieser Brief sticht schon auf den ersten Blick aus den andern Briefen des Formularbuches hervor. Wolfgang scheint ihn, da er ihm bei seinen intimen Beziehungen zur Passauer Curie ja leicht erreichbar war, wörtlich abgeschrieben zu haben. Auch der Inhalt spricht für die volle Echtheit dieses Stückes. Daß König Rudolf seine ganze Autorität einsetzte, um

---

1) Pez VI.II.S.165.

einem seinem Hause ergebenen Mann auf den Passauer Bischofstuhl zu bringen, ist begreiflich. Denn eine reiche Quelle von Verdrießlichkeiten mußte sich eröffnen, wenn der Diözesanbischof ein Gegner des regierenden Herrscherhauses war.

Es wurde zwar nicht der Protonotar des Königs gewählt, sondern der schon 64jährige Pfarrer von St.Stephan in Wien, Bernhard von Prambach, der den Habsburgern ebenfalls sehr ergeben war. Doch auch der Klingenberger sollte nicht leer ausgehen. Er mußte allerdings noch bis zum 9.August 1293 warten, ehe er den Constanzer Bischofstuhl besteigen konnte.[1] Bis dahin mußte er sich mit der Pfarre St.Stephan in Wien begnügen, die er nach der Wahl Bernhards, unterstützt vom König und von Herzog Albrecht, in hartnäckigem Kampfe gegen den von Bischof Bernhard für diese Pfarrer ernannten Passauer Domherrn Gottfried und gegen den ebenfalls nach den reichen Einkünften von St.Stephan lüsternen Protonotar Herzog Heinrichs von Niederbayern, Magister Gundaker,[2] behauptete.

Auch das Stück Nr. 69,[3] in dem Wolfgang den ganzen Vorgang schildert halte ich für echt, da dieser sicher von Bischof Bernhard selbst in die Angelegenheit eingeweiht war.

Die Stücke Nr.7 und Nr.14 aus den Bernardi ep.Patav. epistolae,[4] die sich ebenfalls auf das Patronat von St.Stephan beziehen, sind ihrem Inhalte nach sicher auch echt. Ebenso die Stücke Nr. 15 - 18, die das Streben Herzog Albrechts, sich das

---

1) Mittlg.a.d.vatic.Archiv Bd.I. S.503 n 510.
2) Pez VI.II.S.192.
3) Pez VI.II.S.~~150~~. 192.
4) Pez VI.II.S.~~167~~. 150.

dem Hochstift Passau gehörende Patronat über die reiche Pfarre Hollabrunn anzueignen, beleuchten.

Nr.17 - 20 der Alberti ducis Austriae epistolae[1] handeln über die Einziehung des Nachlasses verstorbener Kleriker. Srbik[2] führt in seinem Kapitel über das Spolienrecht der Herzoge von Oesterreich Nr. 17, wo das Passauer Dom-Kaipitel Herzog Albrecht ersucht, seine Offizialen vom spoliieren abzuhalten und Nr. 19, die diesbezüglichen Weisungen des Herzogs an seine Richter enthaltend, an und scheint keinen Zweifel an der Echtheit der Stücke zu haben. Srbik führt aus, daß von König Ottokar bis Erzh.Ernst die österreichischen Landesfürsten wohl prinzipiell an ihrem eigenen Spolienrecht festhielten, tatsächlich jedoch nicht ausübten und auch den privaten Vögten und Kirchenpatronen untersagten, ohne völlig damit durchdringen zu können, und daß auch die landesfürstlichen Beamten und Untervögte vielfach zu ihrem eigenen Vorteil spoliierten. Und dagegen richten sich die Stücke Nr. 17 und Nr. 19, die jedenfalls echt sind. Nr.18,das die Antwort des Herzogs auf die Bitten des Passauer Domkapitels enthält,kann man auch nicht ohne weiteres als reine Stilübung bezeichnen,Nr. 20, das Gegenschreiben der österreichischen Richter auf das Spolienverbot des Herzogs ist aber entschieden als solche zu bezeichnen.

---

1) Pez VI.II.S.167.
2) Srbik,Die Beziehungen von Staat u.Kirche in Oesterreich während des Mittelalters, S.196/97.